



(1) **Konformitätsbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**

(3) **Bescheinigungsnummer:** TÜV 15 ATEX 161541 X

(4) für das Gerät: Ex-geschützte Kühl- und Wärmeschränke

Gerätetyp	Fertigungsnr.	Gerätetyp	Fertigungsnr.
2101	1411/05	2001	1502/06
2101	1412/04.1	2101	1503/02
2101	1412/04.2	2201	1504/05
2101	1412/04.3	2101	1504/06

(5) des Herstellers: Rubarth Apparate GmbH

(6) Anschrift: Mergenthalerstraße 8
30880 Laatzen

Auftragsnummer: 8000448008

Ausstellungsdatum: 22.09.2015

- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser EG-Konformitätsbescheinigung festgelegt.
- (8) Die TÜV NORD CERT GmbH bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0044 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 15 204 161541 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:
EN 1127-1:2011 EN 60079-14:2014
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese Konformitätsbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 II 2/- G IIC T3 Gb/-

TÜV NORD CERT GmbH, Langemarckstraße 20, 45141 Essen, benannt durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS), Ident. Nr. 0044, Rechtsnachfolger der TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG Ident. Nr. 0032

Der Leiter der benannten Stelle


Meyer

Geschäftsstelle Hannover, Am TÜV 1, 30519 Hannover, Fon +49 (0)511 986 1455, Fax +49 (0)511 986 1590

Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der TÜV NORD CERT GmbH

(13) **A N L A G E**

(14) **Konformitätsbescheinigung Nr. TÜV 15 ATEX 161541 X**

(15) Beschreibung des Gerätes

Die Ex-geschützte Kühl- und Wärmeschranke Typ 2*01 dienen zur kurzfristigen Temperierung oder langfristigen Lagerung von Stoffen.

Die Zuordnung des explosionsgefährdeten Bereiches, der Betriebsmittelgruppe und der Temperaturklasse für die explosionsgeschützten Geräte besteht wie folgt:

Typ	Fertigungsnummer	Explosionsgefährdeter Bereich für Kategorie 2 Betriebsmittel zulässig für	Betriebsmittelgruppe	Temperaturklasse
2101	1411/05	Prüfraum	IIC	T3
2101	1412/04.1			
2101	1412/04.2			
2101	1412/04.3			
2001	1502/06			
2101	1503/02			
2201	1504/05			
2101	1504/06			

Elektrische Daten

Typ	Fertigungsnummer	Spannung	Strom	Leistung
2101	1411/05	400/230 V, 50 Hz	1,8/3,8/3,6 A	2,3 kW
2101	1412/04.1	208/115 V, 60 Hz	4,9/7,4/16 A	3,3 kW
2101	1412/04.2		5,2/7,4/16 A	
2101	1412/04.3		4,7/7,4/16 A	
2001	1502/06		230 V, 50 Hz	
2101	1503/02	400/230 V, 50 Hz	1,3/5/5,6 A	2,8 kW
2201	1504/05	400/230 V, 50 Hz	2,1/5,7/7,2 A	3,5 kW
2101	1504/06	400/230 V, 50 Hz	1,1/4,1/5,1 A	2,4 kW

Bei der Installation der Geräte sind die gültigen Errichterbestimmungen zu beachten.

(16) Die Prüfungsunterlagen sind im Prüfbericht Nr. 15 204 161541 aufgelistet.

Anlage Konformitätsbescheinigung Nr. TÜV 15 ATEX 161541 X

(17) Besondere Bedingungen

1. Es ist sicherzustellen, dass im Inneren der Geräte aufgrund der eingelagerten Medien nur mit einem explosionsgefährdeten Bereich der Zone 1 zu rechnen ist.
2. Es ist sicherzustellen, dass nach Öffnen der Tür eine Zündung der möglicherweise austretenden explosionsfähigen Atmosphäre nicht erfolgen kann.
3. Bei einem Defekt an der Sicherheitsabschaltung (Türendschalter) der Geräte dürfen diese nicht mehr betrieben werden.
4. Die werksseitig vom Hersteller vorgenommenen Einstellungen an dem Motorschutzschalter für den Lüftermotor (soweit vorhanden) und an dem Temperaturwählbegrenzer dürfen nicht verändert werden.
5. Die Geräte dürfen nur mit einwandfreier Türdichtung betrieben werden.
6. Der Bodenablauf (soweit vorhanden) ist mit einem Schlauch zu verbinden, um entstehende explosionsfähige Gasgemische abzuleiten (Eine Ableitung ins Freie oder in einen Abluftkanal wird empfohlen.).
7. Geräte mit Befeuchtung: Die Prüfmedien dürfen nicht chemisch aggressiv gegenüber den Materialien des Ultraschallbefeuchters sein (siehe Betriebsanleitung).

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

keine zusätzlichen